

Herzlich Willkommen im Jugendwohnen im Kolpinghaus Augsburg Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Hause

Die Mitarbeiter unseres pädagogischen Teams sind Ihre Ansprechpartner für alle Belange des Jugendwohnens, sowie bei persönlichen oder beruflichen Fragen, Anregungen und Problemen.

Unterbringung und Verpflegung

Mit dem Einzug in das Jugendwohnen im Kolpinghaus stimmen Sie unserer Heimordnung zu. Die Unterbringung findet in Mehrbettzimmern statt.

Check-In:

So: 18:00 - 22:00 Uhr
Mo-Do: 14:00 - 22:00 Uhr

- Ggf. Datenblatt ausfüllen
- Unterbringungskosten begleichen
- Essensbons entgegennehmen
- Schlüsselausgabe (gegen Pfand)

Check-Out:

Fr: 06:30 - 08:00 Uhr

- Müll (in Müllpresse) und Flaschen entsorgen
- Bett abziehen (in Behälter ablegen)
- Schlüssel zurückgeben

Die **Ausgabe des Zimmerschlüssels erfolgt gegen 10 € Pfand**. Dieses wird einbehalten, wenn der Schlüssel nicht oder zu spät zurückgegeben wird, Schäden entstanden sind, Müll nicht entsorgt und/oder Betten nicht vollständig abgezogen wurden. Für eine An-/Abreise außerhalb der Check-In /-Out Zeiten berechnen wir 10 €.

Verpflegung

Frühstück: 06:15 - 07:15 Uhr (Mo-Fr)
Abendessen: 17:00 - 18:00 Uhr (Mo-Do)

- Der Speiseplan hängt an unseren Infotafeln aus.
- Beim Check-In werden Essensbons für Frühstück bzw. Frühstück & Abendessen ausgegeben. Die Bons gelten für die jeweils aktuelle Woche. Zusätzliche Essensbons können zu 6 €/Stück im Büro erworben werden.
- Ist das Einhalten der Verpflegungszeiten aufgrund von Arbeits-/Kurszeiten nicht möglich, kann auf Anfrage ein Frühstückspaket reserviert bzw. ein Abendessen zurückgelegt werden.
- Lebensmittelunverträglichkeiten oder Speisevorschriften bitte rechtzeitig mitteilen.
- An Feiertagen und in der Ferienzeit ist die Verpflegung ggf. eingeschränkt, hierzu bitte die Aushänge beachten.

Minderjährige

Minderjährige müssen sich täglich abends im Büro melden (unter 16 Jährige bis 22:00 Uhr, 16-18 Jährige bis 22:30 Uhr) und schriftlich bestätigen, dass sie das Kolping-Gelände nicht mehr verlassen. An Wochenenden ist kein Aufenthalt im Kolpinghaus möglich.

Erreichbarkeit bei Notfällen

Telefonnummer Jugendwohnen: 0821/3443-261
(zu den Öffnungszeiten)

Telefonnummer für akute Notfälle: 0176/21872057
(v.a. außerhalb der Öffnungszeiten)

Von Sonntag- bis Donnerstagnacht ist ein/e Mitarbeiter/in im Bereitschaftszimmer A205 anwesend.

Freizeit im Kolping Jugendwohnen

Das aktuelle Freizeitprogramm ist den Infotafeln im Jugendwohnen-Büro und den an den Eingängen der Wohnhäuser zu entnehmen.

Unser Freizeitbereich ist montags bis Donnerstag 14:00 - 22:00 Uhr geöffnet. Der Freizeitraum „Blaue Ente“ (mit Getränkeauschank) hat während der Schulzeit im Normalfall abends geöffnet. Im Jugendwohnen-Büro kann nach weiteren Spiel- und Sportutensilien gefragt werden.

Besonderheiten bei Bewohnergruppen

Blockschüler/innen

Blockschüler/innen verpflichten sich für ein Schuljahr einen Platz im Kolping Jugendwohnen in Anspruch zu nehmen. Mit der unterschriebenen Verpflichtungserklärung wird durch das Kolpinghaus ein Wohnheimplatz für das jeweilige Schuljahr reserviert. Wenn die Unterbringung im Jugendwohnen nicht mehr in Anspruch genommen werden kann oder will, ist die Kündigungsfrist einzuhalten. Die Informationen hierzu sind der Verpflichtungserklärung zu entnehmen.

Handwerkskammer (HWK)

Bewohner/innen, welche über die HWK bei uns untergebracht sind, erhalten Frühstücksbons, Unabhängig vom Alter müssen sie sich täglich bis spätestens 22:30 Uhr im Büro melden und bestätigen, dass sie das Gelände nicht mehr verlassen.

Reinigung und Bettwäsche

Bei längeren Aufenthalten werden donnerstags die Zimmer zwischengeräumt. Jeden Donnerstag kann zwischen 18:30 und 22 Uhr alte Bettwäsche abgegeben und frische geholt werden.

Fundsachen

Fundsachen ab einem Wert von 10 € werden bis zu sechs Wochen aufbewahrt (ausgenommen Verderbliches). Sollten Sie etwas vermissen kontaktieren Sie uns bitte.

Internet

Internettickets für das Kolping W-LAN (KH-Net) können gegen 5 € erworben werden (Kosten gelten pro Gerät/Person, Gültigkeit 7 Tage). Die Nutzungsbedingung finden Sie unter <https://www.kolping-wohnheime.de/jugendwohnen-kolpinghaus-augsburg/preise-infos>.

Parken

Der nächste kostenfreie Parkplatz findet sich auf dem Plärrer-Gelände. Gegebenenfalls können Parkkarten (bei Verfügbarkeit) für die Nutzung der Tiefgarage Jesuitengasse angefragt werden.

Rauchen

Das Rauchen ist nur auf dem ausgewiesenen Raucherplatz gestattet, ansonsten ist das Rauchen auf dem gesamten Kolping-Gelände verboten.

Öffnungszeiten Jugendwohnen

Montag - Donnerstag: 14:00 - 22:30 Uhr
Freitag: 06:30 - 12:00 Uhr
Sonntag: 18:00 - 22:30 Uhr
(Feiertage/Ferienzeiten können abweichen)

Unsere Kontaktdaten

Tel: 0821/3443-261
jugendwohnen@kolping-stiftung.de
www.jugendwohnen-augsburg.de
Frauentorstraße 29, 86152 Augsburg

Unsere Heimordnung ist für jede/n Bewohner/in verpflichtend. Alle Bewohner/innen sind für die Wohnatmosphäre verantwortlich. Lärm ist zu jeder Tages- und Nachtzeit zu vermeiden. Alles, was das Gemeinschaftsleben fördert ist erwünscht und alles, was das Gemeinschaftsleben stört ist zu unterlassen.

Einzug und Auszug

Einzug

Der Einzug hat bis 22:00 Uhr zu erfolgen. Die persönlichen Daten müssen vollständig vorliegen, bei Minderjährigen auch die Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten.

Auszug

Das Zimmer muss am Tag des Auszugs bis spätestens 08:00 Uhr geräumt sein – auch bei späterem Unterrichtsbeginn. Auszüge während des gebuchten Aufenthalts bzw. eine vorzeitige Beendigung, sind nur in Abstimmung mit dem pädagogischen Personal möglich.

Krankmeldung

Bei nicht Inanspruchnahme des Zimmers oder Abreise wegen Krankheit ist eine Meldung, sowohl an die Ausbildungsstätte als auch ans Jugendwohnen, schriftlich mit Nachweis der AU zu erfolgen.

Verhaltensregeln

Minderjährige Bewohner / Handwerkskammer Teilnehmer

Bewohner unter 18 Jahren sowie Teilnehmer der Handwerkskammer müssen sich täglich bis 22:30 Uhr, unter 16-jährige bis 22:00 Uhr im Büro melden und schriftlich bestätigen, dass sie das Gelände nicht mehr verlassen. Für unter 18 jährige ist an Wochenenden kein Aufenthalt im Kolpinghaus möglich.

Nachtruhe

Ab 22:00 Uhr ist auf Nachtruhe im und um das Haus entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu achten. Bis dahin müssen alle Gäste den Wohnheimbereich verlassen haben. Der Freizeitbereich schließt spätestens um 22:30 Uhr.

Haftung

Im gesamten Wohnheimbereich wird für Gegenstände der Bewohner und Gäste keine Haftung übernommen.

Rauchverbot

Im gesamten Wohnheimbereich herrscht nach den gesetzlichen Vorgaben Rauchverbot. Das Rauchverbot schließt alle Rauchtensilien ein. Es dürfen keine Rauchtensilien auf den Zimmern aufbewahrt werden.

Alkoholverbot

Das Mitbringen, Aufbewahren und der Konsum von alkoholischen Getränken aller Art im Wohnheim sind für Kurzzeitbewohner untersagt. Im Freizeitbereich „Blaue Ente“ werden leichte alkoholische Getränke in begrenztem Maß ausgeschenkt, die dort konsumiert werden dürfen.

Mitbringen bzw. Aufbewahrung von verbotenen Gegenständen

und Substanzen

Drogen aller Art, Waffen (auch Softair-Waffen, Klappmesser, etc.), Knallkörper dürfen grundsätzlich nicht in unser Wohnheim gebracht werden. Sollten solche Gegenstände gefunden werden, werden diese eingezogen und vernichtet. Gesetzlich verbotene Gegenstände werden bei der Polizei angezeigt.

Missbrauch von Alkohol und verbotenen Substanzen

Bewohner bzw. deren Gäste, die unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln angetroffen werden, werden aus dem Bereich des Kolpinghauses ausgewiesen. Gesetzesverstöße in diesem Zusammenhang werden bei der Polizei angezeigt.

Sicherheit und Brandschutz

Bewohner verpflichten sich der geltenden Brandschutzordnung (siehe Auszüge). Ein Nichtbeachten der Brandschutzordnung, Manipulation der Rauchmelder oder Missbrauch von Feuerlöschern bzw. des Feueralarms hat finanzielle und rechtliche Konsequenzen.

Ordnung in den Zimmern

Betten

Jeder Bewohner bekommt ein Bett zur Verfügung gestellt. Sollten in einem Zimmer freie Betten sein, dürfen diese nicht benützt werden, andernfalls ist dafür eine Reinigungsgebühr zu bezahlen.

Einrichtung und Schäden

Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Sie dürfen nicht zwischen den Räumen ausgetauscht oder entfernt werden. Herbeigeführte Beschädigungen, grobe Verunreinigung oder Veränderung von Wänden, Boden und Mobiliar werden der/dem jeweiligen Zimmer/Bett zugeordneten Bewohner/in nach Aufwand in Rechnung gestellt. Bereits vorhandene Schäden im Zimmer sind direkt nach dem Bezug zu melden.

Elektrogeräte

In den Zimmern dürfen keine elektrischen Geräte, die mehr als 500 Watt verbrauchen, angeschlossen werden. Beim Gebrauch von Fernseh- und Radio-geräten ist auf Zimmerlautstärke zu achten. Anbringen von Außenantennen ist nicht gestattet.

Klimaschutz

Mit Energie (Wasser, Heizung, Strom) ist sparsam umzugehen. Während der Heizperiode dürfen die Räume durch kurzes, vollständiges Öffnen der Fenster (Stoßlüften) gelüftet werden. In Abwesenheit des Bewohners müssen Fenster und Türen geschlossen bleiben.

Kochen

Auf den Zimmern darf nicht gekocht werden. Das Erhitzen von Wasser für Kaffee, Tee o.ä. (mit Wasserkocher) ist gestattet.

Ordnung

Kleider, Schuhe und sonstige persönliche Gegenstände sind in den Schränken/Regalen zu verwahren. Auf den Außenfensterbrettern dürfen keine Gegenstände gelagert werden.

Abfallentsorgung

Abfall ist von der/dem Bewohner/in ordnungsgemäß in der zur Verfügung gestellten Müllpresse im Hof zu entsorgen. Die Mülleimer sind selbst auszulernen.

Ordnung in den Gemeinschaftsräumen

Duschen, Sanitäranlagen

Duschen und Toiletten sind nach jeder Benutzung ordentlich zu hinterlassen, Pflege- und Reinigungsprodukte müssen auf dem Zimmer oder in den dafür vorgesehenen Regalen aufbewahrt werden, nicht in den Duschen.

Flure und Gänge

Aus Feuerschutzgründen müssen die Gänge frei sein, dort darf nichts abgestellt oder gelagert werden.

Verstöße gegen die Heimordnung

Verstöße gegen die Heimordnung werden mit Abmahnungen bis hin zum Ausschluss (vorübergehend oder dauerhaft) geahndet. Wir behalten uns außerdem vor, Berufsschulen, Ausbildungsstätten und Erziehungsberechtigte zu informieren.